

B E G R Ü N D U N G

zur - 1. vereinfachten Änderung gemäß § 13 BBauG - zum Bebauungsplan
 Nr. 7 der Stadt Soltau für das Baugebiet "An der Weide II"

=====

1. Die 1. vereinfachte Änderung umfasst den Bereich der Einmündung von der Straße "Kronsbeerenweg" in die Straße "Ginsterweg".

Die vormals platzartige Aufweitung wird aufgegeben, um unter Einbeziehung eines Teiles des öffentlichen Grünzuges Garagenbauplätze zu schaffen, die den benachbarten Reihenhäusern zugeordnet sind. Die Garagen bilden einen Querriegel zum Grünzug unter Freihaltung des durchgehenden Fußweges.

Die südlich von der Garagenzufahrt, die vom Kronsbeerenweg her befahren wird, verbleibende Fläche wird öffentliche Grünfläche. Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die Kosten für die Änderung der Straßenführung werden ca. 4.000,-- DM betragen.

2. Städtebauliche Werte

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von 0,0897 ha

=====

Erschließungsflächen (unterteilt in vorhandene und geplante)

1. Straßen, Wege und Plätze

Bezeichnung	Querschnitt m	Länge m	Eckabrd. u.dgl.	Fläche	qm
vorh.					561 qm
gepl.	ausplanimetriert !				123 qm

2. Parkflächen

1.684 qm

28 qm

3. sonst. Erschl.-Flächen (Grünanlagen)

92 qm

0,0804 ha

=====

(= 89,6 % des Bruttobaugebietes)

Das Nettobauland beträgt mithin

0,0093 ha

für die Bebauung noch zur Verfügung
 stehendes Bauland

0,0093 ha

=====

Soltau, den **29. Aug. 1977**


 Bürgermeister


 Stadtdirektor

Die Begründung wird der 1. vereinfachten Änderung des Beb.-Pl.Nr.7 "An der Weide" der Stadt Soltau beigelegt.